

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Unterzeichnete Amtsstelle hat die Absicht, 200—250 Wagen à 10,000 kg. lagerfähigen Hafer neuer Ernte I^a Qualität anzukaufen. Bis zum 5. November verbindliche Offerten mit Angabe der Provenienz und des Qualitätsgewichtes der Ware und des Lieferungspreises per 100 kg. netto sind (für Lose von 10—20 Wagen) bis Ende Oktober verschlossen mit der Aufschrift „Hafer-offerte“ der unterzeichneten Stelle franko einzureichen, begleitet mit einem Muster von wenigstens 1 kg.

Ausländische Ware ist franko Grenzstation loco und transit, Ost- und Westschweiz, inländische franko nächste Bahnstation des Verkäufers zu berechnen, von hier weg erfolgt der Transport auf unsere Kosten. Der Hafer soll bis spätestens Ende Dezember an die von uns bezeichneten Magazine abgeliefert werden. Die definitive Annahme der Ware erfolgt in unsern Magazinen.

Bern, den 30. September 1895.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Stelle-Ausschreibung.

Die erledigte Stelle des **Einnehmers** beim Hauptzollamt St. Margrethen (St. Gallen) wird hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Anmeldung bis zum **9. November** nächsthin an die Zolldirektion in Chur zu richten.

Bern, den 21. Oktober 1895.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers wird hiermit die Stelle eines **Chefs** der rechtlichen Abteilung und zugleich Sekretärs des eidgenössischen Versicherungsamtes, mit einer Besoldung von Fr. 6000 bis 7000, zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben sich unter Ausweis über ihren Bildungsgang und ihre bisherige praktische Thätigkeit bis zum **16. November 1895** bei dem Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes anzumelden.

Bern, den 11. Oktober 1895.

Eidg. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Briefträger in Lausanne. | } | Anmeldung bis zum 5. Nov. |
| 2) Briefträger in Fiesch (Wallis). | } | 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Oberried (Bern). | } | Anmeldung bis zum 5. Nov. |
| 4) Briefträger in Muri (Bern). | } | 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 5) Postcommis in Basel. | } | Anmeldung bis zum 5. Nov. |
| 6) Zwei Briefträger in Basel. | } | 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 7) Posthalter und Briefträger in Leimbach (Aargau). Anmeldung bis zum 5. November 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau. | | |
| 8) Zwei Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 5. November 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich. | | |
| 9) Briefträger in Bruggen (St. Gallen). Anmeldung bis zum 5. November 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |

- 10) Telegraphist in Winterthur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1895 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-
- 1) Einnehmer beim Nebenzollamt in Rüdlingen (Schaffhausen). Anmeldung bis zum 27. Oktober 1895 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
- 2) Postcommis in Freiburg. }
 3) Postpacker in Freiburg. } Anmeldung bis zum 29. Oktober
 4) Briefträger in Yverdon. } 1895 bei der Kreispostdirektion in
 Lausanne.
- 5) Briefträger in Dürrgraben (Bern). Anmeldung bis zum 29. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 6) Postcommis in Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 29. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 7) Briefträger und Postpacker in Baden. Anmeldung bis zum 29. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 8) Postablagehalter und Briefträger in Mauensee (Luzern). Anmeldung bis zum 29. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 8) Postcommis in Zürich. }
 9) Postcommis in Winterthur. } Anmeldung bis zum 29. Oktober
 10) Briefträger in Zürich 16 (Wiedikon). } 1895 bei der Kreispostdirektion in
 Zürich.
- 11) Postcommis beim schweiz. Messageriebureau in Luino (Italien). Anmeldung bis zum 29. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 12) Telegraphist in Morcles (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. Oktober 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 13) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 26. Oktober 1895 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 14) Telegraphist in Luzern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 26. Oktober 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 15) Telephongehülfe in Luzern. Der Gehalt wird bei der Wahl festgesetzt. Anmeldung bis zum 26. Oktober 1895 bei dem Telephonchef in Luzern.
- 16) Telegraphist in Zürich V^d (Neumünster). Jahresgehalt Fr. 400, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. Oktober 1895 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-

 **Bedeutende Preisermässigung.** 

Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschiert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 43.

Bern, den 23. Oktober 1895.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

C. Transitverkehr.

- 701.** (^{43/95}) *Direkter Personen- und Gepäcktarif Deutschland — Italien über die Gotthardbahn, vom 1. September 1894.*
Nachtrag I.

Mit 1. Dezember 1895 tritt zum genannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft, welcher Änderungen und Ergänzungen enthält.

Luzern, den 15. Oktober 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 702.** (^{43/95}) *Südösterreichisch-ungarisch-deutscher Gütertarif, vom 1. Dezember 1888. Nachtrag VII.*

Auf 1. November 1895 tritt zum Tarif für den südösterreichisch-ungarisch-deutschen Güterverkehr, vom 1. Dezember 1888, ein Nachtrag VII in Kraft,

enthaltend Änderungen und Ergänzungen der allgemeinen Tarifvorschriften, der Warenklassifikation und der Tarife.

Der Verkaufspreis des Nachtrages beträgt 30 Cts. pro Exemplar.

Zürich, den 22. Oktober 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

703. (^{43/95}) *Transporte von Fleisch und Speck, geräuchert oder gesalzen, Basel S C B (Antwerpen) — Westschweiz.*

Mit sofortiger Gültigkeit werden für den Transport von Fleisch und Speck, geräuchert oder gesalzen, in Einzelsendungen oder in Wagenladungen mit Provenienz Antwerpen die nachstehenden Taxen auf dem Rückvergütungswege eingeräumt:

von Basel S C B nach	Fr. pro 1000 kg.
Morges	27. 15
Lausanne	27. 15
Vevey	30. 35
Montreux	31. 35
Aigle	33. 95
St. Maurice	35. 95
Sion	42. 95
Verrières loco	18. 65
Locle loco	17. 75

Bern, den 22. Oktober 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

704. (^{43/95}) *Getreideverkehr Ungarn — Südfrankreich. Weitergewährung gekündeter Rückvergütungen.*

Die in unserer Publikation Nr. 195 des Publikationsorgans Nr. 13, vom 27. März 1895, gekündeten Rückvergütungen für Getreidesendungen aus Ungarn nach Südfrankreich werden bis zur Einführung eines neuen Getreidetarifs Österreich-Ungarn-Genf transit weiter gewährt.

Zürich, den 19. Oktober 1895.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

705. (^{43/95}) Reichsbahn-Straßenbahngütertarif, Teil II.

Mit Gültigkeit vom 15. Oktober 1895 werden die Stationen Brumath, St. Ludwig und Zabern, sowie die bei der elsässischen Zuckerfabrik errichtete Güterabfertigungsstelle Erstein (Zuckerfabrik) der Straßburger Straßenbahngesellschaft (Straßburg-Markolsheim) in den Reichsbahn-Straßenbahngütertarif, Teil II, vom 1. September 1892, aufgenommen.

Weitere Auskunft erteilt unser Tarifbureau.

Straßburg, den 11. Oktober 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 21. Oktober 1895:

Nachtrag I zum Gütertarif für den Verkehr zwischen Basel Centralbahnhof einerseits und Stationen der Eisenbahnverwaltungen der Central- und Westschweiz, sowie der Gotthardbahn andererseits, enthaltend neue Taxen für die Seethalbahnstationen Lenzburg-Stadt und Niederlenz.

Genehmigt am 22. Oktober 1895:

1. Ermäßigte Frachtsätze für den Transport von Fleisch und Speck, geräuchert oder gesalzen, in Einzelsendungen oder in Wagenladungen mit Herkunft von Antwerpen ab Basel S C B nach den Jura-Simplon-Bahn-Stationen Morges, Lausanne, Vevey, Montreux, Aigle, St-Maurice, Sion, Verrières loco und Locle loco.

2. Nachtrag VII zu den reglementarischen Bestimmungen und Tarifen für den direkten Güterverkehr zwischen Triest Freihafen K K St B, Triest Freihafen Südbahn, Triest Südbahn, Triest Stadt K K St B, Triest St. Andrea, S. Sabba, Fiume, Fiume inpartelep (Fiume Industrie-Etablissements), Cormons, Görz, Monfalcone, Sagrado, Pola und Rovigno einerseits und Deutschland, sowie den badisch-schweizerischen Stationen Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen andererseits, enthaltend Änderungen und Ergänzungen der allgemeinen Tarifvorschriften, der Warenklassifikation und Tarife, sowie die Aufnahme der Station Monfalcone.

3. Nachtrag II zum Gütertarif für den direkten Verkehr zwischen den Stationen der Schweiz. Seethalbahn einerseits und denjenigen der Schweiz. Centralbahn, der aarg. Südbahn und Bremgarten und der Emmenthalbahn andererseits, enthaltend in Hauptsache Frachtsätze und Distanzen für die neuen Seethalbahnstationen Lenzburg-Stadt, Niederlenz und Wildegg.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.10.1895
Date	
Data	
Seite	969-972
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 198

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.